

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Mai 2026

Nr. 2026/932

Pro Natura Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Ökologische Aufwertung und Nutzung von Grenzertragsstandorten 2026 – 2030»

1. Erwägungen

Pro Natura Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Ökologische Aufwertung und Nutzung von Grenzertragsstandorten 2026 – 2030», zweite Projektetappe. Bei wenig produktiven und schwer zugänglichen landwirtschaftlichen Flächen besteht die Gefahr, dass sie nicht mehr regelmässig genutzt werden. Als Folge dieser Unternutzung kommt es zu Verbuschung und Neophyten und andere Problempflanzen breiten sich aus. Grundsätzlich haben diese als Grenzertragsflächen bezeichneten Flächen jedoch eine hohe ökologische Bedeutung und bieten Rückzugsorte für gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Voraussetzung, um diese Qualität zu erhalten, ist jedoch eine extensive und regelmässige Nutzung. Mit dem seit dem Jahr 2021 laufenden Projekt «Bewirtschaftung und Aufwertung von Grenzertragsflächen» haben sich die Kantonalsektionen Solothurn und Baselland von Pro Natura zum Ziel gesetzt, die ökologische Qualität von verbuschten und vergandeten Grenzertragsflächen zu fördern beziehungsweise wiederherzustellen. In der Ende 2025 abgeschlossenen ersten Projektetappe konnten im Kanton Solothurn auf 35 Flächen in 23 Gemeinden rund 10 Hektaren ökologisch aufgewertet und gesichert werden. In der zweiten Etappe des Projekts sollen deshalb weitere Flächen mit entsprechenden Massnahmen ökologisch aufgewertet werden. Es sind Kosten in der Höhe von 300'000.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Pro Natura Solothurn wird an das Projekt «Ökologische Aufwertung und Nutzung von Grenzertragsstandorten 2026 – 2030» ein Beitrag von 75'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Landwirtschaft zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83592) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 25'000.00 Franken Projektbeitrag (1. Tranche), für das Jahr 2027, nach Erhalt eines Zwischenberichts sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 25'000.00 Franken Projektbeitrag (2. Tranche), für das Jahr 2028, nach Erhalt eines Zwischenberichts sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

- 2.4.3 25'000.00 Franken Projektbeitrag (3. Tranche), für das Jahr 2030, nach Erhalt eines Schlussberichts sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.5 Die Projektleitung kommuniziert und koordiniert die Pflegemassnahmen sowie die betroffenen Flächen mit dem Amt für Landwirtschaft. Insbesondere ist vor der Umsetzung mit dem Amt für Landwirtschaft zu klären, ob es sich bei den betroffenen Flächen um landwirtschaftliche Nutzfläche handelt oder nicht.
- 2.6 Die Lage der umgesetzten Massnahmen ist dem Amt für Landwirtschaft als Geodaten zur Verfügung zu stellen.
- 2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015790 (kein Papierversand)
Amt für Landwirtschaft
Pro Natura Solothurn, Ariane Hausammann, Biberiststrasse 8h, 4500 Solothurn